

Fragen und Antworten zu möglichen COVID-19-Fällen am Gymnasium Lerchenfeld

16.11.2020



Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

leider machen COVID-19-Fälle auch vor Schulen nicht halt. Darum haben wir erste Fragen und Antworten für Sie zusammengestellt.

Was passiert, wenn am Gymnasium Lerchenfeld ein COVID-19-Fall auftritt?

In diesem Fall gibt es von der Schulbehörde und vom Gesundheitsamt klar definierte Vorgaben und Wege, die unsere Schule durchgeplant hat und die dann abgearbeitet werden. Die Schule hat ein vierköpfiges Krisenteam eingerichtet, das über alle Fragen und Maßnahmen berät.

Wie erfährt die Schule von einem positiven Testergebnis in der Schulgemeinschaft?

In der Regel melden die Eltern ein positives Testergebnis ihres Kindes im Schulbüro und bei der Klassenleitung oder direkt bei der Schulleitung. Wenn Schulbeschäftigte erkranken, wenden sie sich direkt an die Schulleitung.

Was passiert als Nächstes?

Nach Bekanntwerden eines Falles (positive Testung oder Verdachtsfall) benachrichtigt die Schule das Gesundheitsamt, die Corona-Leitstelle der Schulbehörde sowie die Schulaufsicht. Die Schule (Schulleitung/Klassenleitung) gibt umgehend eine Liste aller Kontaktpersonen an das zuständige Gesundheitsamt. Nach der Prüfung auch von Intensität und Dauer der Kontakte entscheidet das Gesundheitsamt, welche Schüler*innen und Lehrer*innen unter die Kategorie „direkte Kontaktpersonen“ (K1-Kontakte) fallen und wie lange sie in häuslicher Quarantäne bleiben müssen. Ausschließlich das Gesundheitsamt ist befugt, Maßnahmen wie zum Beispiel die Quarantäne von Einzelnen, von Klassen und Jahrgangsstufen zu beschließen. Die Schulen selbst dürfen dies nicht.

Was bedeutet „direkte Kontaktpersonen“?

Mit einem „direkten Kontakt“ sind Personen gemeint, die mindestens 15 Minuten weniger als 1,5 Meter Abstand ohne MNB zu der infizierten Person hatten. Auch die Frage der Lüftung wird berücksichtigt. Vgl.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

Erfahren wir Eltern von der Schule, wer positiv getestet wurde?

Aus Gründen des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte gibt die Schule diese Information nicht an die Schulöffentlichkeit weiter. Etwas anders kann es sich innerhalb der betroffenen Klasse und ggf. des Jahrgangs verhalten. Hier zirkuliert der Name ohnehin in Windeseile über Chats, und Transparenz kann hier nötig sein, damit sich jeder selber prüft, ob er als K1-Kontakt in Frage kommt.

Die Schule wird kommunizieren, um wie viele Fälle es sich handelt (wenn es denn

mehrere sind) und wann die positiv getestete(n) Person(en) zuletzt in der Schule war(en).

Woher weiß ich, ob mein Kind als direkte Kontaktperson eingestuft wurde?

Die Schule hat die schulischen Kontaktpersonen mithilfe der Abteilungsleitung, der Lehrkräfte und der betroffenen Person ermittelt und an das Gesundheitsamt gemeldet. Die Kontakte werden durch das Gesundheitsamt klassifiziert. Alle K1-Kontakte werden durch das Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt. Wenn das nicht geschieht, gilt das Kind nicht als direkte Kontaktperson und darf die Schule weiter besuchen. In manchen Fällen verabreden Eltern und Schule aus Vorsichtsgründen eine freiwillige Quarantäne. Die Quarantänezeit kann in der Regel nicht durch eine Testung verkürzt werden.

Mein Kind ist nicht in Quarantäne, wie geht der normale Unterricht weiter?

Wir müssen zunächst prüfen, ob und ggf. wie viele Lehrer*innen in Quarantäne geschickt werden und welche Auswirkungen dies auf die Stundenpläne aller Kinder hat. Eventuell wird es zu Vertretungen oder Ausfällen kommen, in manchen Fällen auch zu Fernunterricht. Wir bemühen uns, diese Informationen möglichst rechtzeitig über WebUntis bekannt zu geben, damit Sie besser planen können.

Wird die infizierte Person in der Schule andere angesteckt haben?

Das hoffen wir natürlich nicht, aber wir wissen es leider erst, wenn die Testergebnisse der Kontaktpersonen vorliegen und die Quarantänezeit um ist.

Die Schulgemeinschaft wird von der Schulleitung über relevante Neuigkeiten auf dem Laufenden gehalten.

Wer wird getestet?

Es obliegt den Gesundheitsämtern, ggf. Tests anzuordnen oder zu empfehlen. K1-Kontakte haben einen Anspruch auf Testung. Wir empfehlen in allen Verdachtsfällen grundsätzlich immer die Testung.

Können die direkten Kontaktpersonen zu Hause nicht ihre Familien anstecken?

Um das möglichst zu vermeiden, erhalten die betreffenden Personen vom Gesundheitsamt Hinweise zum Umgang innerhalb der Familien.

Was ist mit Geschwisterkindern?

Kinder, die mit positiv Getesteten in häuslicher Gemeinschaft leben, gelten als K1-Kontakte und werden vom Gesundheitsamt in Quarantäne geschickt. Geschwister oder Kinder von K1-Kontakten gelten zumeist nur als K2-Kontakt. Als solche dürften sie die Schule besuchen, doch wird hier in der Regel zwischen Schule und Elternhaus verabredet, dass die Kinder freiwillig in häuslicher Quarantäne bleiben.

Warum wird nicht die ganze Schule geschlossen?

Über sämtliche weitergehende Maßnahmen entscheidet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. Diese Entscheidung ist also den Gesundheitsexpert*innen vorbehalten und liegt nicht im Ermessen der Schule oder der Schulleitung.

Wie lange dauert die Quarantäne?

Sie dauert in der Regel 10 Tage unter der Bedingungen, dass dann 2 Tage symptomfrei waren. Sonst verlängert sich die Dauer um jeweils 2 Tage.. Andere Regelungen können

nur vom Gesundheitsamt – nicht von der Schule – getroffen werden.

Wenn ein Kind/eine Lehrperson in der Quarantäne ein negatives Testergebnis bekommt, kann es/sie dann früher wieder in die Schule?

Das kann nur das Gesundheitsamt entscheiden. In der Regel kann die Quarantäne nicht verkürzt werden.

Wie lernen die Kinder in der Quarantäne?

Wie aus Krankheitsgründen fehlende Schüler, so sind auch in Quarantäne Befindliche selbst dafür verantwortlich, versäumten Stoff nachzuholen. Vor allem müssen Mitschüler Verantwortung übernehmen und unterstützen. In unserem Methodencurriculum ist die Unterstützung durch Homework Buddys verankert. Ein formeller Anspruch auf eine Beteiligung via Videokonferenz besteht nicht.

Was machen Familien, die zu Hause kein digitales Endgerät haben?

Die Schüler*innen, die über kein Gerät verfügen, bekommen durch die Schule ein Leihgerät gestellt. Die Eltern wenden sich bitte bei Bedarf an ihre Klassenleitung.

Wenn ein COVID-19-Fall an unserer Schule auftreten würde (auch in einer anderen Klasse oder Stufe), will ich mein Kind sicherheitshalber zu Hause lassen, darf ich das?

Grundsätzlich besteht in Deutschland eine Schulbesuchspflicht für alle Kinder, die nicht in häuslicher Quarantäne sind oder einer Risikogruppe angehören oder deren Angehörige einer Risikogruppe angehören (Ausnahme Baden-Württemberg, hier ist die Präsenzpflicht nach Rücksprache aufgehoben).

Sind nach Auftreten eines Falls Sicherheitsverstärkungen geplant?

Wir prüfen die internen Prozessabläufe und die Hygienemaßnahmen kontinuierlich und erinnern die Schüler*innen an die Hygieneregeln. Sie als Eltern können immer wieder mit Ihren Kindern über die AHA-Regeln sprechen, denn darauf müssen die Kinder eigenverantwortlich achten, da sie nicht den ganzen Tag über im Blickfeld der Lehrer*innen sind – weder in der Schule noch in der Freizeit.

Kann ich mich und meine Kinder testen lassen, auch wenn wir nicht in Quarantäne geschickt wurden und keine Symptome haben?

Die richtigen Ansprechpartner hierfür sind die Haus- und Kinderärzt*innen. Aktuelle Hinweise zu Testmöglichkeiten finden Sie unter <https://www.hamburg.de/faq-tests/>

Wie erhalte ich Informationen über den weiteren Verlauf an unserer Schule?

Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten

1. Elternbriefe, die per E-Mail über die Klassenlehrer*innen zu Ihnen nach Hause kommen.
2. Über die Homepage der Schule (dort stehen die wichtigsten Informationen).
3. Das Elternforum: <https://lerchen-eltern.de/>

An wen können sich unsere Kinder wenden, wenn sie Sorgen haben, sich anzustecken?

Während der Schulzeit immer an ihre Klassenleitung bzw. Profilleitung.

Wo finden Eltern weitere fundierte Informationen über COVID-19?

Beim Robert Koch Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Beim Bundesgesundheitsministerium:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>

Für Hamburg:

<https://www.hamburg.de/coronavirus/>

Text in Anlehnung an Nina Steffens: www.kommunikationimcoronafall.de